



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-26-00/73a-T.1
Datum: 02.11.2005

2005/307
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	06.12.2005	

Betreff

BAULEITPLANUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-Teil 1

Planbereich: Südlich des Ickerner Knotens

hier: Sachstandsbericht über das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-Teil 1 sowie Kenntnisnahme des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung und Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht über das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-Teil 1 sowie den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung zur Kenntnis und stimmt dem Umweltbericht zu.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Anlass der Planung

Die Nutzung des Grundstücks Gem. Ickern, Flur 6, Flst. 3 und 5 an der Recklinghauser Straße ist als Standort für den Betrieb einer Umspannstation aus versorgungstechnischen Gründen nicht mehr erforderlich. Im Bebauungsplan Nr. 73a-T.1 ist das Grundstück noch als *Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität)* festgesetzt. Entsprechend der vorhandenen baulichen Nutzung im Umfeld der ehemaligen Umspannstation soll die Fläche einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Als Voraussetzung dafür müssen die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen geändert werden.

2. Kurzdarstellung der Inhalte der Planung

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Ursprungs-Bebauungsplan:

- Flurstücke 3 und 5: Die Festsetzung *Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität)* wird geändert in *Mischgebiet*.
- Die Tiefe der überbaubaren Grundstücksfläche wird von 12m auf 18m erhöht (Anpassung an den Baubestand). Das Baufenster wird über die Flurstücke 3 und 5 verlängert.
- Gemäß den Vorgaben des Umweltberichts werden vier Standorte für zu pflanzende Bäume festgesetzt sowie eine „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“.
- Entlang der Grenze zum Grundstück Recklinghauser Str. 105 wird eine Einfriedigungsfestsetzung getroffen. Sie dient dem Sicht- und dem Schallschutz.
- Die Festsetzung F2 aus dem Ursprungs-Bebauungsplan (Ausschluss von Wohnnutzung) wird aufgegeben, weil zwischenzeitlich nachgewiesen wurde, dass keine Bodenverunreinigungen aus dem ehemaligen Zechengelände vorliegen.

In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht, der gemäß § 2 a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung bildet, dargelegt sind.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-T.1 ist als Anlage 2 beigelegt, Begründung und Umweltbericht bilden die Anlage 3.

3. Sachstandsbericht über das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Bisherige Verfahrensschritte / weitere Vorgehensweise

Im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-T.1 wurden bisher folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

- | | |
|---|---------------------|
| - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung (B 3) | 17.02.2005 |
| - Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) | 12. - 19.07.2005 |
| - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) | 30.09. - 02.11.2005 |

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist für Anfang 2006 vorgesehen.

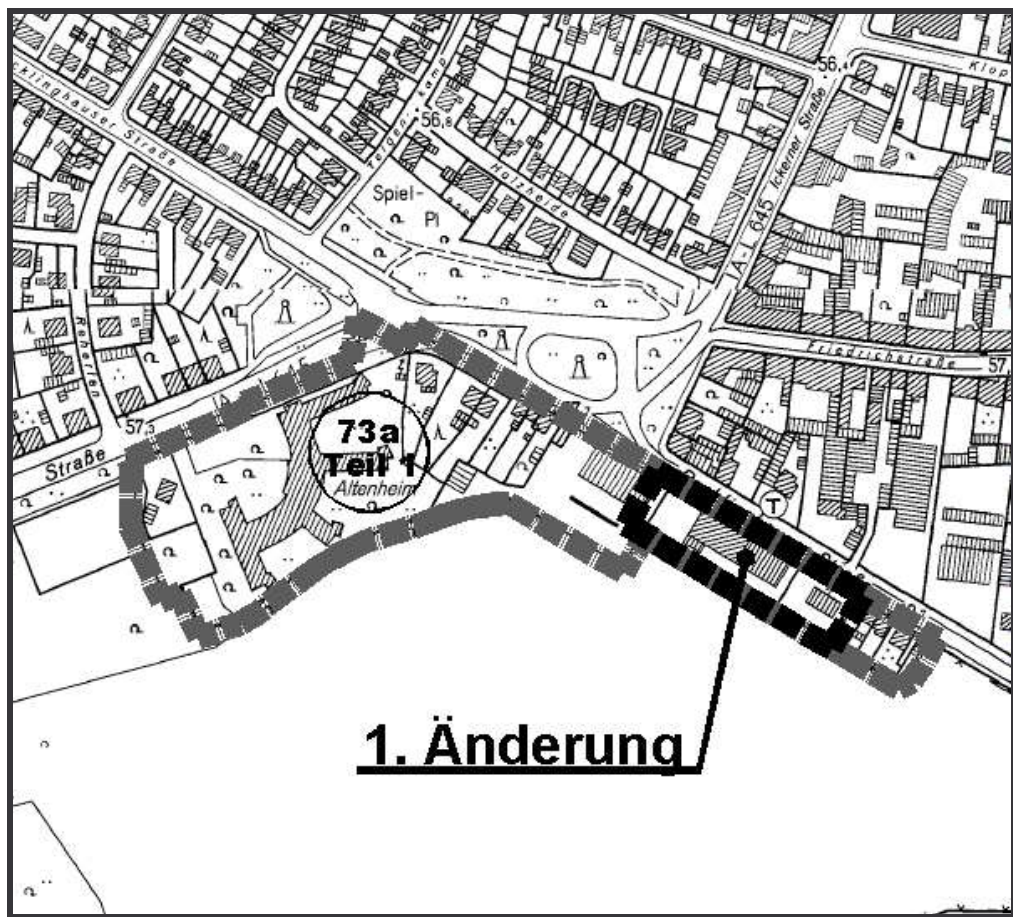
4. Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan über den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-T.1

Anlage 2 Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73a-T.1

Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht

Anlage 1



Darstellung des Geltungsbereichs
der 1. Änderung des B-Planes Nr. 73a-T.1 im M ca. 1:5000